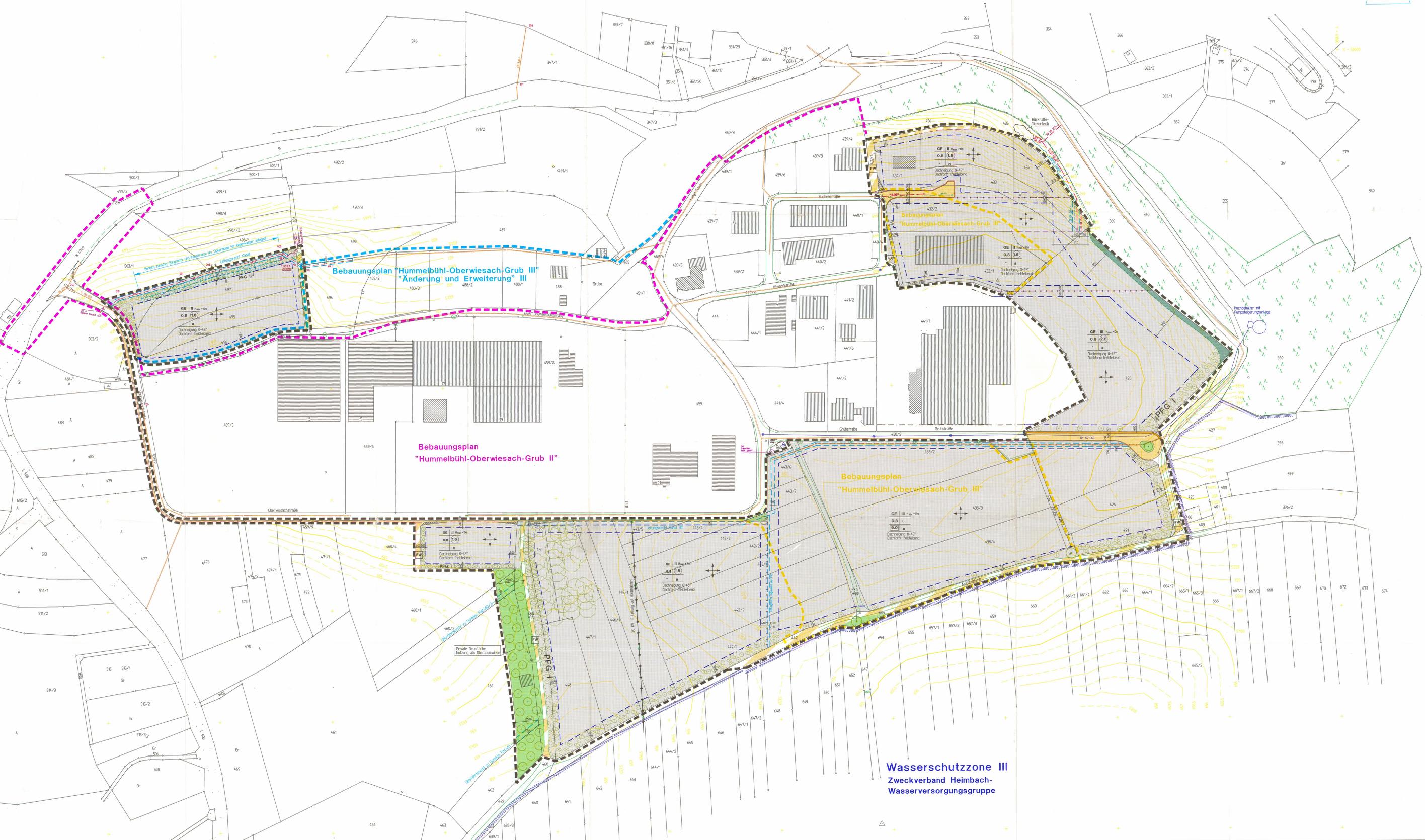


Bebauungsplan "Hummelbühl-Oberwiesach-Grub IV"



- Verfahrensvermerke**
- Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 22.11.1994 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Betzweiler-Walde beschlossen und am 01.12.1994 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht.
 - Die vorgesehene Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 02.01.1995 bis 04.01.1995.
 - Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 01.02.1995 bis 10.03.1995 an der Planaufstellung beteiligt.
 - Der Bebauungsplanwert in der Fassung vom 29.08.1995 ersatz seiner Begründung wurde von Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 29.08.1995 gültig und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 - Die öffentliche Auslegung wurde am 07.09.1995 im Gemeinderat öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanwert in der Fassung vom 29.08.1995 ersatz seiner Begründung wurde von Gemeinderat am 19.09.1995 im Falle des 12.12.1995 öffentlich ausgelegt.
 - Der Gemeinderat hat am 10.02.1998 in öffentlicher Sitzung die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 29.08.1995 als Salzung beschlossen.
 - Das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren wurde durch das Besondere Bauverfahren mit Erlass vom 10.02.95 abgeschlossen.
 - Mit der erteilten Bauanweisung vom 10.02.1995 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
- Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-12 BauGB durchgeführt wurde.
- Betzweiler, den 10.2.1998 10.2.1998
 John, Bürgermeister

Planzeichenerläuterung

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung

OB Grundflächenzahl
 GZ Geschossflächenzahl
 H_{max} max. Gebäudehöhe über festem Gelände
 o offene Bauweise
 a besondere Bauweise
 Gebäudehöhe über 50m zulässig

Bauweise, Baugrenze

— Baugrenze
 - - - - - empfohlene neue Grundstücksgrenze
 + Finirlinung bzw. Richtung des Hauptbaupkörpers

Verkehrsflächen

Strassenverkehrsfläche
 Gehwegfläche
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 PW Feldweg

Grünflächen

Grünflächen
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25a)
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25a) unterliegen als Sondernutzungen für Regenwasser
 Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen
 geplante Bäume
 bestehende Bäume

Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs "Hummelbühl-Oberwiesach-Grub IV"
 - - - - - heranzuführend "Hummelbühl-Oberwiesach-Grub II"
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs "Hummelbühl-Oberwiesach-Grub I"
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs "Hummelbühl-Oberwiesach-Grub II" Änderung und Erweiterung II
 - - - - - E-Linung
 - - - - - Abgrenzung des Halbes der Nutzung innerhalb eines Baugbietes
 - - - - - mit Leistungspracht zu belastende Fläche
 - - - - - oberflächentoch zu Gunsten Flut
 - - - - - Schiefer

Hauptabwasserleitungen

— unterirdisch

Fläche für die Wasserwirtschaft

Umgrenzung der Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Fläche für Wald

— Waldgrenze
 Fläche für Wald innerhalb des Geltungsbereichs

Flächen für Versorgungsanlagen

Elektrizität
 Wasserversorgung

Entwurf Fassung vom 29.08.1995 (Auslegung)
 Entwurf Fassung vom 30.01.1995 (Trägeranbringung)

Kreis Freudenstadt
 Gemeinde Betzweiler-Walde
 Ortsteil Betzweiler
 Gemarkung Betzweiler

Bebauungsplan
 "Hummelbühl-Oberwiesach-Grub IV"

Maßstab 1:1000

Dipl.-Ing. Alwin Eppler
 Beratende Ingenieure
 72280 Dornstetten, Gartenstrasse 9, Tel. 07443/944-0